



Hygieneschutzkonzept

TSV Deggendorf, Abt. Leichtathletik

Hallentraining 2020/21

Stand: 02.10.2020

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien, insbesondere Whatsapp-Gruppen, ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den Sporthallen wurde Personal (ehrenamtlich tätige Trainer und Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Auch die Eltern der Kinder im Kinder- und Jugendtraining wurden entsprechend informiert.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Unsere Indoorsportanlagen werden alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Pausen zwischen zwei Trainingsgruppen werden gewährleistet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets feste Trainingsgruppen. Jede Trainingsgruppe besteht aus dem Trainer plus maximal 19 Athleten pro Drittel-Halle

der Dreifachturnhalle. Ein Wechsel der Trainingsgruppen ist nur zu festgelegten Terminen nach Absprache mit den Trainern möglich.

- Für Trainingspausen stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- Geräteräume werden nur von den Trainern und maximal 5 Helferkindern betreten – unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Eltern und Kinder).
- Bei Betreten und Verlassen der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.
- Der Zutritt von Eltern in die Turnhalle ist untersagt, um die Zahl der Personen zu minimieren.
- Die Trainingsteilnehmer kommen bereits in Sportkleidung zur Halle; sie ziehen sich auf der Empore der Comenius-Halle Jacken und Schuhe aus und deponieren diese anschließend im Tribünenbereich der Turnhalle mit 1,5 Meter Abstand.
- Die Umkleiden bleiben geschlossen und werden von uns nicht genutzt.
- Jedes Kind hat eine Pausenbox, in die es seine Maske legt, mit dabei. Es geht mit Maske nach unten, nimmt dann vor dem Betreten der Turnhalle die Maske ab und legt sie in die Pausenbox und stellt die Box neben sein Getränk. Die Getränke werden in 1,5 Metern Abstand von einander an den Wänden des Flures deponiert.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Das Training findet, wenn irgend möglich, kontaktlos statt.
- Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 90 Minuten beschränkt.
- Sofern Trainingsgruppen von uns nacheinander Training haben (was derzeit nicht vorgesehen ist): Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich) – diese Maskenpflicht gilt auch für die abholenden Eltern.

- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen
- Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen und werden von uns nicht genutzt.
- Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb
- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine Maskenpflicht. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen. .
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
- Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom Sportler selbst mitgebracht.
- Umkleidekabinen und Duschen werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- Generell gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Zuschauern und Gästen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Kabinen-, Kassen-, und Sanitärbereichen.
- Bei Wettkämpfen in geschlossenen Räumen sind höchstens 100 Personen (Wettkampfteilnehmer u. Funktionspersonal) zugelassen. Sofern allen anwesenden Personen gekennzeichnete Plätze oder klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen werden können, bei denen der Mindestabstand immer eingehalten werden kann, sind höchstens 200 Personen zugelassen.
- Im Eingangsbereich stehen für Zuschauer Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Für Zuschauer stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher, etc. zur Verfügung.
- Kontaktflächen im Bereich für Zuschauer werden je nach Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt (z. B. Türgriffe, Handläufe).
- Für Zuschauer und Gäste gilt vor, während und nach dem Wettkampf eine Maskenpflicht. Die Maske darf nur auf dem zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.

- Für Zuschauer und Gäste, die Stehplätze haben, gilt auch auf dem Stehplatz die Maskenpflicht.
- Um als Zuschauer an einem Wettkampf teilnehmen zu können, erfolgt eine Vor-Anmeldung.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, erfolgt eine Dokumentation der Zuschauerdaten.
- Die Zuschauer werden vorab informiert, dass Personen, die Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten, sich in einem Risikogebiet (gemäß RKI-Warnung) aufgehalten haben oder Symptome zeigen, kein Zutritt gewährt wird.
- Die Bereiche für Zuschauer sind deutlich von den Bereichen für Sportler getrennt.
- Eine klare Zu- und Ausgangsregelung für die Sportstätte sorgt für eine Trennung von Wettkampf-Beteiligten und Zuschauern und verhindert Warteschlangen sowie große Menschenansammlungen.
- Die Laufwege für Zuschauer sind nach dem Einbahnstraßenprinzip vorgegeben und deutlich sichtbar.

Gastronomie

- Zulässig sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken.
- Zulässig ist im Übrigen die Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle unter folgenden Voraussetzungen:
 1. Der Betreiber stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass zwischen allen Gästen, entweder ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird oder geeignete Trennvorrichtungen vorhanden sind.
 2. Für das Personal im Servicebereich gilt Maskenpflicht. Ebenso für Gäste solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.
 3. Speisen u. Getränke sind am Platz zu verzehren.
 4. Die Gäste sind berechtigt sich Speisen und Getränke am Kiosk zu holen, sofern zwischen den Gästen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird und eine Maske getragen wird.
- Als zusätzliche Schutzmaßnahme sind Spuckschutzvorrichtungen bzw. Trennwände, vor allem in Servicebereichen wie Kassen oder Verpflegungsständen, angebracht.